

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich Mk. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsseestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsseestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Verkauf von Fleisch und Wurst.

Mittwoch, den 5. Dezember d. Js., wird bei A. M. a. n. verkauft:
Rindfleisch an Nr. 1136—1230 von 3 4 Uhr nachm.
1231—1324 4—5
1—85 5—6
Wurst 141—195 6 6 1/2

unter Vorlage der Reichsfleischkarten.
Die Inhaber der Nummern 86—140 werden bei der nächsten Fleischverteilung berücksichtigt.
Schwanheim a. M., den 5. Dezember 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 6. d. Mts., von 8 Uhr vormittags ab findet Fortsetzung des Verkaufs von Rotkraut statt.
Schwanheim a. M., den 5. Dezember 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das Befahren der Bürgersteige mit Schubkarren, kleinen Wagen usw. bei Strafe verboten ist.
Schwanheim a. M., den 4. Dezember 1916.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Betreffend Anmeldung zur Stammrolle.
Für alle Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben bzw. vollenden, besteht die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmrolle mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das wehrpflichtige Alter, welche mit dem vollendeten 17. Lebensjahr beginnt.
Die Anmeldung erfolgt auf dem Bürgermeisterrat, Zimmer Nr. 3.
Bei Unterlassung der Anmeldung ist eine Strafe zu gewärtigen.
Schwanheim a. M., den 5. Dezember 1916.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verordnung

betreffend den Verkehr mit Milch im Kreise Höchst a. M.
Auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 und der Anordnung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916 wird für den Kreis Höchst a. M. mit Ausnahme der Stadt Höchst a. M. folgende Verordnung erlassen:

1. Allgemeines.

§ 1.
Milch im Sinne dieser Verordnung ist Kuhmilch und Sahne in bearbeitetem und unbearbeitetem Zustande.
Milch von anderen Tieren, insbesondere Ziegen, unterliegt dieser Verordnung nicht.

2. Ablieferung der Milch durch den Kuhhalter.

§ 2.
Kuhhalter dürfen Vollmilch nur für den notwendigen Bedarf ihrer Haushaltungs- und Wirtschaftsangehörigen verbrauchen. Die Verwendung der Magermilch durch die Kuhhalter unterliegt keinen Beschränkungen.
Vollmilch darf an Küber und Schweine nur bis zum Alter von 6 Wochen verfüttert werden.
Im Bedarfsfalle können für den Verbrauch der Kuhhalter an Vollmilch in ihrem eigenen Haushalte mit Zustimmung der Bezirks-Fettstelle bestimmte Grenzen festgesetzt werden.

§ 3.

Kuhhalter, welche bisher Vollmilch an Wiederverkäufer abgegeben haben, haben diese bis zum Erlaß abweichender Anordnungen auch weiter an die bisherigen Wiederverkäufer zu liefern.
Kuhhalter, welche bisher keine Vollmilch geliefert haben, haben die nunmehr abzuliefernde Menge an einen

von dem Gemeindevorstand zu benennenden Käufer abzugeben.

Bei Streitigkeiten entscheidet der Kreisausschuß.

3. Verteilung der Milch an die Verbraucher.

§ 4.

Vollmilch darf entgeltlich oder unentgeltlich nur auf Grund einer Milchkarte oder einer anderweitigen von dem Gemeindevorstand nach Anweisung des Kreisausschusses auszustellenden Bescheinigung an andere als die Haushaltungs- und Wirtschaftsangehörigen des Kuhhalters abgegeben werden.

§ 5.

Milchkarten oder andere Bezugsbescheinigungen über Vollmilch erhalten:

A. Versorgungsberechtigte Personen.

- Kinder im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, 1 Liter täglich;
- Kinder im 3. bis 6. Lebensjahre 1/2 Liter täglich;
- Stillende Frauen für je 1 Säugling 1 Liter täglich;
- Schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung auf ärztliche Verordnung 1/4 Liter täglich;
- Kranke auf ärztliche Verordnung im Allgemeinen bis zu 1/2 Liter täglich, ausnahmsweise bis zu 1 Liter täglich.

B. Vorzugsberechtigte Personen.

- Kinder im 7. bis 14. Lebensjahre 1/4 Liter täglich,
 - über 75 Jahre alte Personen 1/2 Liter täglich.
- Die vorzugsberechtigten Personen haben Anspruch auf Lieferung von Milch nur soweit, als solche nach Deckung des Bedarfs für versorgungsberechtigte Personen vorhanden ist. Ihnen ist 1 Liter Vollmilch auf den Fettbezug mit 28 Gramm anzurechnen.

Kranke haben den Antrag auf Zuweisung von Vollmilch durch die Ortsbehörden unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung an den Kreisausschuß zu richten, der nach Feststellung des Sachverhalts darüber entscheidet.

§ 6.

Krankenhäuser, Lazarette, Kinderheime und ähnliche Anstalten, in denen versorgungs- oder vorzugsberechtigte Personen versorgt werden, erhalten statt einzelner Milchkarten Bezugscheine nach Maßgabe des § 5.

§ 7.

Die Verabfolgung von Milch jeder Art, also auch Magermilch, Trockenmilch, kondensierte Milch, allein oder als Beigabe zu Getränken in Milchausschankstellen, Gasthöfen, Wirtschaften, Speiseanstalten, Kaffeehäusern und Konditoreien ist verboten.

§ 8.

Die Milchkarten werden auf Antrag des Haushaltungsvorstandes von der Ortsbehörde ausgestellt und gelten immer für einen Monat.

Personen, welchen Milch auf ärztliche Bescheinigung zugewiesen ist, haben am Ende jeden Monats den Antrag zu erneuern und die ärztliche Bescheinigung mit einem Vermerk des Arztes über die Notwendigkeit der Verlängerung vorzulegen.

§ 9.

Der Milchkarteninhaber hat von dem ihm durch den Gemeindevorstand zugeteilten Kuhhalter oder Händler die Milch zu beziehen und darf ohne Zustimmung des Gemeindevorstandes keinen Wechsel vornehmen.

Der Kuhhalter oder Händler muß zunächst die ihm überwiesenen Versorgungsberechtigten, alsdann die Vorzugsberechtigten mit Milch versorgen.

§ 10.

Die Gemeindevorstände haben dem Kreisausschuß unverzüglich Mitteilung zu machen, sobald sich ergibt, daß die vorhandene Milchmenge nicht ausreicht, um den Bedarf der in § 5 A unter a—e genannten Personen zu decken.

§ 11.

Der Kreisausschuß kann einzelnen Gemeinden die Verpflichtung auferlegen, allwöchentlich einen Nachweis darüber zu führen

- wieviel Vollmilch in ihrem Bezirk geliefert ist;
- wieviel Vollmilch in ihrem Bezirk selbst gewonnen ist;
- wieviel Vollmilch in ihrem Bezirk zum Verzehren abgegeben ist;
- wieviel Vollmilch in ihrem Bezirk verbuttert ist;
- wieviel Vollmilch aus ihrem Bezirk ausgeführt ist.

§ 12.

Es ist verboten:

- Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden,
- Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden,
- Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Erfrischungsräumen zu verabfolgen,
- Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund ämtlicher Bescheinigungen (§ 5),
- Geschlagene Sahne (Schlagfahne) oder Sahnepulver herzustellen,
- Milch zur Zubereitung von Farben zu verwenden,
- Milch zur Herstellung von Kasein für technische Zwecke zu verwenden;
- Vollmilch an Küber und Schweine, die älter als 6 Wochen sind, zu verfüttern.

Der Kreisausschuß kann Ausnahmen von dem Verbot der Nr. 8 zur Förderung der Aufzucht von Zuchtbullen (Farren) zulassen, sofern der Regierungspräsident zustimmt.

4. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 13.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben den Strafen kann auf Einziehung der Erzeugnisse, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob diese Erzeugnisse dem Täter gehören oder nicht.

§ 14.

Die zur Ausführung dieser Verordnung notwendigen Bestimmungen werden von dem Vorsitzenden erlassen.

§ 15.

Die Verordnung tritt am 10. Dezember d. Js. in Kraft.

Höchst a. M., den 24. November 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 5. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Die Erdrofflung Griechenlands.

Ein geschichtlicher Rückblick.

Da die Verbandsmächte den Post- und Telegraphenverkehr in Griechenland widerrechtlich an sich gerissen haben und uns infolgedessen zurzeit jegliche Verbindung mit dem vergewaltigten Lande fehlt, ist es noch ungewiß, ob es sich bei der von England in die Welt gesetzten Nachricht von der Kriegserklärung des Revolutionärs Venizelos an Deutschland und Bulgarien um eine tatsächlich von diesem in Szene gesetzte Narrenposse oder nur um einen Bluff des Bierverbandes handelt. Aber wie dem auch sei, eine Kriegserklärung des Werbers griechischer Banden für die Entente kann uns und unsern Bundesgenossen völlig gleichgültig sein. Wir haben es nur mit der offiziellen griechischen Regierung des Königs zu tun, der sich nach wie vor hartnäckig weigert, die Kriegsrüstung dem Verbanne auszuliefern, und der zur Aufrechterhaltung der Neutralität entschlossen ist, die auch das griechische Volk bewahren will. Wir können Venizelos und seine Anhänger nicht als kriegsführende Macht anerkennen, mit der wir in völkerrechtlichen Beziehungen gestanden haben, sondern nur als einen Haufen bewaffneter Räuber betrachten, und sie danach behandeln.

Die dreiften Maßnahmen Englands und Frankreichs gegen das so übel vergewaltigte Land haben aber sicher noch nicht den Gipfel schamloser Gewalttaten und krassester Völkerrechtsverletzungen erreicht, und es erscheint deshalb angebracht, einen Rückblick auf die Leiden zu geben, die das ohnmächtige Griechenland seit länger als einem Jahre von jenen Mächten zu erdulden hat, die den „Schuß“ der kleinen Staaten und den „Kampf für Freiheit und Recht“ so eifrig im Munde führen.

Die Leidensgeschichte Griechenlands begann, als das Totenglocklein für das Gallipoli-Abenteuer und für Serbien zu läuten anfang. Vornehmlich für England bedeutete der am 19. September 1915 vor Belgrad, an der Donau und an der Save einsetzende Donner der schweren deutschen Geschütze das Zeichen vom Ende seiner Balkanpolitik und eine schwere Gefährdung seiner selbstsüchtigen orientalischen Interessen, wenn es sich nicht nach der immer notwendiger erscheinenden Räumung Gallipolis einen neuen Stützpunkt an der thrakischen Küste sichern konnte. Und als dann Mackensen mit starken Kräften auf breiter Front gegen Serbien vorging, und ferner Anfang Oktober 1915 Bulgarien seine Heere gegen den treulosen früheren serbischen Bundesgenossen mobilisierte, da erkannten die Alliierten, daß ihre Sache auf dem Balkan in allergrößter Gefahr sei.

Um zu retten, was noch zu retten war, schritten sie unter dem Vorwande der Hilfeleistung für das bedrohte Serbien und unter dem hochverräterischen Beistande des früheren Ministerpräsidenten Venizelos ohne Rücksicht auf die griechische Neutralität zur Landung von zunächst 18 000 Mann englischer und französischer Truppen in dem griechischen Hafen Saloniki. Darauf forderten sie in drohendem Tone auf Grund des griechisch-serbischen Bündnisvertrages Griechenlands sofortiges Eingreifen zugunsten Serbiens. König Konstantin lehnte diese Zumutung ab, da die Vertragsbedingungen nicht gegeben seien. Die Ententemächte suchten nun planmäßig, durch widerrechtliche und demütigende Maßregeln Griechenland zum Eingreifen zu zwingen.

Die am 5. Oktober 1915 in Saloniki gelandeten 18 000 Mann wurden bald verstärkt. Am 30. Oktober wurden die Konsuln des Vierbundes in Saloniki verhaftet und auf das französische Linienschiff „Patrie“ gebracht. Am gleichen Tage wurde die Insel Kastellorizo von 500 Franzosen besetzt. Anfang Dezember stellte der Vierverband in einer Note folgende Forderungen an Griechenland: Zurückziehung aller griechischen Truppen aus Saloniki und Umgebung; alleiniges Verfügungsrecht über sämtliche Eisenbahnen und Straßen jenseits der Linie Monastir-Saloniki; das Recht zur Befestigung von Saloniki und der Halbinsel Chalkidike; Uebertragung der Seepolizei in allen griechischen Häfen an die Verbündeten.

Am 11. Januar 1916 besetzten die Franzosen Korfu und das Achilleion, hielten dort ihre Flagge und richteten eine französisch-serbische Verwaltung ein. Am 29. Januar bemächtigten sich die Franzosen der Forts Kara Burum und der kleinen Festung Kim Kaleh am Eingang des Hafens von Saloniki. Damit nicht genug, verkündete ein gemeinsamer Schritt der Ententemächte der griechischen Regierung am 16. Februar, daß der Pariser Kriegsrat die militärische Besetzung aller griechischen Eisenbahnen und Telegraphenstationen angeordnet habe und sie unter Umständen gewaltsam erzwingen würde.

Die nächsten Monate brachten eine Fülle von weiteren Uebergriffen und Gewalttätigkeiten. Am 6. Juni wurde über die ganze griechische Küste die Blockade (bis zum 24. Juni dauernd) verhängt. Am 8. Juni mußte die griechische Regierung die 12 ältesten unter den Waffen stehenden Jahrgänge demobilisieren, während sie am 12. Juni die allgemeine Demobilisierung des Heeres und der Flotte auszusprechen gezwungen wurde. Am 21. Juni verlangte eine Ententenote die Absetzung des Kabinetts Skuludis und seine Ersetzung durch ein Geschäftsministerium ohne politische Färbung sowie die Auflösung der Kammern, die Ausschreibung von Neuwahlen und die Kontrolle über die griechische Polizei. Um der schmachvollen Forderung stärkeren Nachdruck zu verleihen, kreuzte ein englisch-französisches Geschwader vor dem Piräus.

Vom 1. September 1916 an wurden die Maßregeln gegen Griechenland noch schärfer. In diesem Tage wurden die königstreuen Truppen in Saloniki gewaltsam ent-

waffnet. Am folgenden erschien ein Geschwader von 30 Kriegsschiffen und zahlreichen Transportfahrzeugen vor dem Piräus, um die neueste Forderung der Ententemächte: Aufsicht über den griechischen Post- und Telegraphenverkehr einschließlich der Funkstationen und die Ausweisung mißliebiger Ausländer durchzusetzen. Am 3. September wurden im Piräus Truppen gelandet, die die dort liegenden deutschen Schiffe beschlagnahmten. Das gleiche geschah in Salamis und Eleusis. Nunmehr begannen auch die Italiener den Epirus zu besetzen und die dort liegenden griechischen Truppen zu entwaffnen. Mitte September erfolgte auf Betreiben des Hochverrätters Venizelos der Abfall Mazedoniens, das sich mit den altgriechischen Inseln zusammen als Republik unter Venizelos, dem Admiral Konduriotis und dem General Danglis ausruhen ließ.

Am 12. Oktober 1916 verlangte die Entente die Auslieferung der griechischen Flotte und Ende des Monats die Verlegung sämtlicher Truppen aus Thessalien und Epirus nach dem Peloponnes. Die griechischen leichten Flottenstreitkräfte wurden Anfang November unter französischer Flagge und mit französischer Besatzung dem Vierverbandsgeschwader einverleibt. Am 8. November wurden das Arsenal in der Bucht von Salamis und das Arsenal und Munitionslager der griechischen Flotte in Athen beschlagnahmt. Und Mitte November verlangte dann, um allem die Krone aufzusetzen, der Kommandant des französisch-englischen Geschwaders, Admiral Dartige de Fournet, die Ausweisung der Vierbundsgeandten und die Auslieferung beträchtlicher Teile des griechischen Kriegsmaterials, Geschütze, Munition, Gewehre und Eisenbahnwagen. Die Vertreibung der Geandten setzte er selbst durch Androhung von Gewalt durch, während auf die letzte Forderung nach Auslieferung des Kriegsmaterials eine endgültige griechische Antwort noch nicht erfolgt ist.

Dies ist in großen Zügen die Leidensgeschichte eines kleinen neutralen Staates, dessen Verbrechen einzig darin besteht, daß er neutral bleiben und seine Bürger nicht neben Senegalnegern zur höheren Ehre Englands auf die Schlachtbank führen lassen will. Sein trauriges Schicksal kennzeichnet zugleich jene schamlose Heuchelei, die unter tönenden Phrasen von idealen Zielen und Beweggründen die Gewissenlosigkeit ihrer Handlungen zu verbergen sucht.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. Dez. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Opern- und Wyttschaete-Bogen gingen im Anschluß an Sprengungen englische Patrouillen gegen unsere Stellungen vor. Einzelnen gelang es, in den vordersten Gräben zu kommen; sie wurden im Handgemenge überwältigt oder zurückgetrieben.

Von den übrigen Armeen sind besondere Ereignisse nicht zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nördlich des Drusjatz-Sees gingen nach starker Feuertorbereitung russische Kräfte gegen unsere Linien vor; sie wurden verlustreich abgewiesen. Ebenso scheiterte der Vorstoß feindlicher Streifabteilungen an der Bystrzyca-Solotwinska.

Eigene Unternehmungen westlich von Tarnopol und südlich von Stanislaw hatten Erfolg.

Heeresfront des Generaloberst Erzhertzog Joseph.

In den Balkan Karpathen hat gestern die Angriffstätigkeit der Russen nachgelassen, nur zu leicht zurückgewichen, schwächlichen Vorstößen rafften sie sich an einigen Punkten noch auf. Gesteigertes Artilleriefeuer schien das Ausräumen der Angriffe verdecken zu sollen.

Stärker war der russische Druck noch an der siebenbürgischen Ostfront. Am Trotusul-Tale gelang es dem Feinde, kleine Fortschritte zu machen. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen entzogen ihm weiter südlich eine jüngst verlorene Höhenstellung wieder.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der 3. Dezember brachte in der Schlacht am Argeşul die Entscheidung; sie ist gewonnen.

Die Operationen des General der Infanterie von Falkenhayn Mitte November durch die siegreiche Schlacht von Targu-Jiu begonnen — und der auf das Nordufer der Donau gegangenen deutschen, bulgarischen und österreichischen Kräfte sind von Erfolg gekrönt gewesen.

Die unter Führung des Generals der Infanterie Kosa kämpfende Donau-Armee von Svislov her, die durch die westliche Walachei über Craiova vordringende Armee des Generalleutnants Kuchin, die nach harten Kämpfen längs des Argeşul aus dem Gebirge heraustratende Gruppe des Generalleutnants Krafft von Dellmensingen und die unter dem Befehl des Generalleutnants von Morgen über Campulung vordringenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen haben ihre Vereinigung zwischen Donau und dem Gebirge vollzogen.

Der linke Flügel nahm gestern Targoviste. Die Truppen des Generalleutnants Krafft von Dellmensingen setzten gestern von Pitesti ihren Siegeszug fort, schlugen die erste rumänische Armee vollständig und trieben ihre Reste über Titu, den Sabelpunkt der Bahn von Bukarest auf Campulung und Pitesti, in die Armee der bewährten 41. Infanterie-Division unter Führung des Generalleutnants Schmidt von Knobelsdorf.

Auf dem linken Argeşul-Ufer, nordwestlich und westlich von Bukarest, blieb der Kampf in erfolgreichem Fortschreiten.

Südwestlich der Festung wurde der Rumäne, der nach aufgefundenen Befehlen die Absicht hatte, die Donau-Armee vereinzelt zu schlagen, während sein Nordflügel — die 1. Armee — standhielt, über den Neajlov gegen den Argeşul zurückgeworfen.

Südlich von Bukarest waren starke rumänisch-russische Angriffe abzuwehren. Auch hier wurde dem Feind eine schwere Niederlage bereitet.

Kavallerie und Flieger gelangen Bahnunterbrechungen im Rücken des rumänischen Heeres.

Die Haltung unserer Truppen in den siegreichen Kämpfen war über alles Lob erhaben, ihre Marschleistungen gewaltig. Das reiche Land und die erbeuteten gefüllten Verpflegungsfahrzeuge des Gegners erleichterten die Versorgung der Truppe.

Die rumänische Armee hat die schwersten blutigen Verluste erlitten.

Zu den Tausenden von Gefangenen aus den vorhergehenden Tagen kamen gestern noch über 8000 Mann.

Die Beute an Feldgerät und Kriegsmaterial ist unübersehbar. Es fielen bei der Donau-Armee 35 Geschütze, bei Titu 13 Lokomotiven mit vielem rollenden Material in unsere Hände.

Die Operationen gehen planmäßig weiter; neue Kämpfe stehen bevor.

In der Dobrudscha keine größeren Kampfhandlungen.

Makedonische Front.

Ohne Einfluß auf die Entscheidung suchenden Schläge in Rumänien bleibt der Verlust einer auf dem Oltufer

Ungleiche Naturen.

Roman von V. Corong.

26

Damit war der Eifer der Götter getan. Bei dem nächsten Tanze schwebte Juliane im Arme des Erbprinzen dahin. Ihre Bewegungen hatten etwas von der Grazie spanischer Tänzerinnen. Die kleinen Füße berührten kaum den spiegelglatten Parkettboden. Wiederholt flog sie an Horst vorüber, der mit der Baroness von Olschonen tanzte, und immer hätte er noch seinem Weibe greifen und es wegreißen mögen. Er hatte seine Bemerkung in dieser Stunde, weil er beständig an die seltsam betonte Benennung der Mutter: „Gerade die Lebenswürdigkeit des Prinzen bessert in meinen Augen nichts“, denken müssen. Diese Bemerkung war wie ein Tropfen ätherischen Oils in seine Seele gefallen und jündete die Fackel brennender Eifersucht. Noch nie hatte er Juliane so heiß geliebt und doch geliebt sich dieser Empfindung jetzt der Wut bei, sie zu demütigen, zu kränken, diese glückseligen Augen in Tränen schwimmen zu sehen. „Welch ein schönes Paar!“ hörte er jemand flüstern, und wandte sich um. „Hoffort von Tarnaus-Stimme erkennend. Er sah ihn fest und forschend an. Das hübsche Gesicht des jungen Mannes hatte von jeder einen spöttischen Zug gehabt, der an Aephisto erinnerte. Man mußte bei ihm nie recht, was Aufrichtigkeit, was Sarkasmus war.

„Was willst Du damit sagen?“ fragte Raden, die Stirne furchend.

„Genau das, was ich ausgesprochen habe. Sieh' nur hin. Wie eine Blumenkette erscheint die Gräfin neben dem Erbprinzen. Ich möchte ihr gern meine Bewunderung ausdrücken, flüchte aber, daß sie keine freundlichen Gefinnungen für mich hegt.“

„Und aus welchem Grunde tate sie das nicht?“

„Lieber Himmel, wer vermute das? Ich antworte?“

„Es gibt eben Antipathien, wie es Sympathien gibt. Deine Frau ist mir nicht geneigt.“

„Du irrst.“

„Nein. Sie liebt es mich mehrere Male sehr deutlich flüsten.“

„So? Dann werde ich ihr klar machen, was sie meinen Freunden schuldig ist.“

„Ich bitte Dich um Gottes Willen! Das hieße mich ja ganz und gar in Mißkredit bringen! Ewige Feindschaft, wenn Du auch nur ein Wort zu ihr darüber äuerst! Gott behüte und bewahre mich vor jeder albernen Empfindlichkeit! Mit ebensoviel Freude als warmer Bewunderung wiederhole ich nochmals: Es gibt kein schöneres Paar in diesem Saale, als Deine Gemahlin und Prinz Albert. Ah, dort ist Fräulein von Schliessen! Muß sie auffordern! Auf Wiedersehen, Horst.“

Gewandt zwischen den schillernden, spitzenüberlieferten Schleißen hindurch gleitend, näherte er sich der genannten Dame.

Raden blieb zurück. „Welch ein schönes Paar!“ Es war ihm, als vernähme er die Worte fortwährend im Takte der Musik, als ständen sie an den Wänden und an der goldflimmernden Decke geschrieben. Warum mußte man sich das gerade in Bezug auf die Gräfin von Raden und den Prinzen ausflüstern?

Pause. — Erfrischungen wurden herbeigeführt. Reichbetehrte Lakaien boten Champagner, Eis und Tokajer. Juliane blickte sich lächelnd nach dem Gatten um. Er bemerkte es wohl, wich aber aus, flüchelnd, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, seine Mißstimmung zu beherrschen.

Juliane stand allein im Saale, doch nur einen Moment, dann bot ihr der Oberkammerherr, Graf von Knorre, den Arm und schritt mit ihr durch die weiten Räume des Schlosses. Der geschmeidige Hofmann machte die junge Frau vor allem auf das aufmerksam, was sie vom künstlerischen Standpunkte aus interessieren konnte, so auf die Oelgemälde, welche die Wände sämtlicher Räume bedeckten. Unter diesen befanden sich viele Jagdstücke, Bilder aus uralter Zeit, ohne Perspektive, in kindlich naiver Art, Szenen aus dem Weidmannsleben längst begrabener Fürsten illustrierend; daneben hervorragende Kunstwerke von den berühmtesten Malern der Gegenwart.

Auch Seine Durchlaucht, der Erbprinz, fand ein ebenso mutiger, als leidenschaftlicher Jäger,“ sagte Knorre, „hier einige interessante Trophäen.“

Er führte Frau von Raden in einen kleinen, fensterlosen Raum, dessen Eingang durch zwei Marmorsäulen markiert

wurde. An den glatten, schimmernden Wänden befestigt, erblickte man einen Büffelkopf, den Kopf eines Elefantens und die getrockneten Hauer eines Elefanten.

Das schmale, eigentlich nur einer tiefen Nische gleichende Gemach lag keineswegs verstaubt, sondern schloß sich der Seitenfront des Saales derartig an, daß man vorübergehend unwillkürlich hineinsah. Nichts wäre weniger zum Orte einer verschwommenen Zusammenkunft geeigneter gewesen, als dieser enge, marmorne Winkel. Niemand konnte daher Prinz Albert, der jetzt zu der jungen Gräfin und dem Oberkammerherrn trat, argwöhnen, er wolle unbeachtet bleiben. Auch das keineswegs leise geführte Gespräch durfte jeder vernehmen, drehte es sich doch nur um die Jagd und um teils gefährliche, teils lustige Abenteuer im fernen Süden. Aber während er so durchaus harmlos zu ihr sprach, mußte Juliane dennoch den Kopf senken und flüchte, wie ihre Wangen erglühn. Die blauen Augen des Prinzen verwirrten sie. Ihr Blick erreichte neben der Empfindung geschmeichelten Stolzes auch ein gewisses Unbehagen, eine peinliche Verlegenheit, über welche sich die junge Frau vergebens durch Scherzen und Lachen hinwegzuhelfen suchte. Es wurde ihr ordentlich leicht ums Herz, als Sophie Amalie, die eben von einem Kreis erlaunter Gäste umgeben langsam vorüberschritt, eine Frage an den Gatten richtete und ihn auf diese Weise veranlaßte, sich ihr und den übrigen Fürstlichkeiten anzuschließen.

Herr von Knorre begleitete die Gräfin in die Orangerie, dort gesellten sich verschiedene Personen, unter diesen Sereno und Hofkammermeister S... zu ihnen, und nun war sie wieder in ihrem Element. Was es doch nichts Anzönderes für Juliane, als über Kunstintereessen zu sprechen und ihre eigene Meinung mit der Ansicht Sachverständiger zu vergleichen.

Sereno sagte so viel, was ein Echo in ihrer Seele fand. Diese glühende Begeisterung, dieser Kunstenthusiasmus hatten einst auch in ihrer Brust gewohnt und waren selbst jetzt nicht erloschen, sondern nur gewaltsam unterdrückt. Es gab Momente, wo sie sich wie eine Frauenflut voran und dann mit doppelter Sehnsucht nach Horst's ausschließlicher Liebe beehrte, aus Furcht, die Neue könnte dennoch in ihr erwachen. Und gerade gegenwärtig hatte diese Stimmung wieder Besitz von ihr ergriffen, so daß sie das Ende des Festes fast wie eine Waise begrüßte.

der Cerna gelegenen Höhe, die gestern von den Serben genommen wurde und die damit verbundene Verlegung eines Teiles unserer dortigen Stellung.

Der Erste Generalquartiermeister:
Lubendorff.

Abendbericht.

Berlin, 4. Dez., abends. (W. B. Amtlich.) Früh scheiterte ein englischer Vorstoß östlich von Sars. Sonst im Somme-Gebiet nichts Wesentliches. Kämpfe südlich und westlich von Bukarest in für uns günstigem Fortschreiten.

Berlin, 4. Dez. (W. B. Amtlich.) Der Argesul, an dem am 3. Dezember die Schlacht stattfand, ist ein Gebirgsstrom von wechselnder Breite. Diese beträgt von Pitesti bis südwestlich von Titu zwischen 200 bis 300 Meter. Der Fluß hat hier eine Wassertiefe bis zu 20 Metern; an verschiedenen Stellen sind Furten vorhanden, weiter abwärts verengt sich das Bett. Der reißende Strom wird hier überall zu einem absoluten Hindernis. Die vorhandenen Brücken haben eine Länge bis zu 300 Metern. Wäre es nicht geglückt, durch schärfstes Nachdrängen den Feind am Sprengen der Brücken und planmäßigen Besetzen der am jenseitigen Ufer befindlichen ausgebauten Stellungen zu verhindern, wäre voraussichtlich ein längerer Aufenthalt vor dem starken Abschnitt unvermeidlich gewesen.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 4. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Schlacht am Argesu hat zu einem Sieg von entscheidender Bedeutung geführt. Der Vorstoß der Donau-Armee am unteren Argesu war durch den von den Rumänen und ihren Bundesgenossen mit großen Hoffnungen begleiteten Gegenstoß nicht zu bannen. Die feindliche Angriffsgruppe wurde nordöstlich von Dragosteni aufgefunden und durch umfassendes Vorgehen über den Njaslow zurückgeworfen. In diesen Kämpfen nahmen an der Seite deutscher, bulgarischer und ottomanischer Truppen auch österreichisch-ungarische Grenzgänger und Batterien teil.

Gleichzeitig erzwang sich westlich von Bukarest eine Armeegruppe den Übergang über den Fluß. Sie drang gestern bis Titu vor und empfing hier Trümmer der ersten rumänischen Armee, die tags zuvor von den österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen des Generalleutnants Kraft von Dellmensingen südöstlich von Pitesti geschlagen worden sind.

Starke rumänische Abteilungen wurden vernichtet. Weiter nördlich nahmen die Verbündeten Tirgovist.

Die Feindarmee in der kleinen Walachei abgeschnittenen rumänischen Truppenteile werden in fortwährendem rastlosen Treiben allmählich aufgerieben. Die Donau ist geöffnet.

Ueber die außerordentlich reiche Beute lassen sich noch keine annähernd zutreffenden Angaben machen; sie wächst stündlich.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Während so in der walachischen Ebene der jüngste Bundesgenosse unserer Gegner entscheidend geschlagen wurde, mühten sich die Russen vergebens gegen die tapferen österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen der Generale von Arz und von Kövcs, einen auch auf Rumänien rückwirkenden Erfolg zu erringen. Wenn auch die Entlastungsversuche gewiß noch nicht abgeschlossen sind, so zeigte doch gestern das Nachlassen der russischen Angriffe in den Karpathen, daß der erschöpfte, stark hergenommene Feind dringend einer Kampfpause bedurfte. Nur beiderseits des obersten Treus-Tales setzten die Russen ihre Angriffe mit unerminderter Heftigkeit fort. Sie stürmten stellenweise bis zu zehnmalen, wurden aber, von unwesentlichen Schwankungen abgesehen, überall zurückgeschlagen. Im Süden des Abschnitts entziffen wir dem Gegner eine kürzlich an ihn verlorene Höhe.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Stellenweise Kampfhandlungen von untergeordneter Bedeutung.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Das Geschützfeuer im Karst-Abschnitt dauert fort. Auch die Minenwerferkämpfe haben wieder begonnen. Ein italienisches Flugzeuggeschwader warf auf Dutpolsje, Groß-Repen und Sefana ohne Wirkung Bomben ab. Unsere Flieger griffen den Feind an und zwangen bei Mozhinsje einen Caproni mit vier Insassen zur Landung. In diesem Luftkampf zeichneten sich Einienischleutnant Panfield und Oberleutnant Brunoski aus.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 3. Dezember abends hat eines unserer See-Flugzeuggeschwader die feindlichen Stellungen bei Dobrodo sehr erfolgreich mit Bomben belegt und kehrte trotz heftiger Beschießung unverletzt zurück.

Flottenkommando.

Ein Telegrammwechsel.

Berlin, 3. Dez. (W. B.) Im Anschluß an das Zustandekommen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst hat zwischen dem Chef des Generalstabs des Feldheeres und dem Reichskanzler der nachstehende Depechenwechsel stattgefunden:

An den Herrn Reichskanzler. Euer Eggellenz bitte ich, meine ergebensten Glückwünsche für das Zustandekommen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst entgegen zu nehmen. Die Heimat leistet damit dem Feldheer einen Dienst, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Wir werden siegen, wenn das ganze Volk sich in den Dienst des Vaterlandes stellt. (gez. von Hindenburg.)

An den Herrn Chef des Generalstabs des Feldheeres. Euer Eggellenz sage ich für die freundlichen Glückwünsche aufrichtigen Dank. Die verbündeten Regierungen, die deutsche Volksvertretung, das gesamte deutsche Volk in der Heimat wollen mit dem vaterländischen Hilfsdienst der kämpfenden Armee in Liebe und Bewunderung zeigen, daß auch sie alles setzen an des Vaterlandes Ehre, Sieg und Freiheit. (gez. von Bethmann Hollweg.)

Das Wirtschaftsleben nach dem Kriege.

Berlin, 3. Dez. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Der Direktor der Reichsgetreidegesellschaft Unterstaatssekretär Michaelis sprach gestern zugunsten der „Frauenhilfe“ im Festsaal der Universität über die Versorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide. Er stellte dabei fest, daß die Getreideversorgung ausreichend gesichert sei, und gab einen Ueberblick über die gewaltigen Leistungen der Reichsgetreidegesellschaft. Dabei wandte er sich auch gegen mancherlei Angriffe, die gegen die Reichsgetreidegesellschaft erhoben worden sind. Am Schluß seiner Ausführungen kam der Unterstaatssekretär auf die Zukunft zu sprechen. Er unterschied die Zeiten des Uebergangs nach Friedensschluß und die weitere Zukunft. Für die Uebergangszeit, die er auf mehrere Jahre berechnete, erklärte er es für unerlässlich, daß die Reichsgetreidegesellschaft sowie die Beschlagnahme und die Rationierung bestehen bleiben. Es sei eine falsche Vorstellung, daß mit Friedensschluß die Nahrungsorgen behoben sein würden, und daß über die wieder geöffneten Grenzen alles hereinströmen werde, was wir entbehrt hätten. Den Nachbarländern, sowohl den feindlichen als den neutralen, geht es schlechter als uns und sie werden sich ebenso langsam erholen. Selbst Amerika droht mit Ausfuhrverboten. Unsere Landwirtschaft ist durch Stickstoffmangel ärmer geworden. Wir müssen also damit rechnen, daß wir für Jahre mit unseren eigenen Beständen noch auskommen müssen. Erleichterungen werden eintreten, schon wegen des verminderten Heeresbedarfs und der eroberten Gebiete, die für die Getreideversorgung Deutschlands zur Verfügung stehen werden. Aber Besserung wird erst allmählich eintreten, und es ist falsch zu rufen: Gebt uns Frieden, gebt uns Brot! Durch den Friedensschluß werden die Nahrungsorgen zunächst nicht vermindert.

Ob in der weiteren Zukunft unter Benutzung der Erfahrungen der Kriegs- und Uebergangsjahre die Bewirtschaftung des inländischen oder aus dem Auslande eingeführten Getreides staatlich erfasst und verwertet wird, ist eine noch völlig offene Frage. Sie wird nicht für das Getreide allein zu lösen sein. Man muß sich an den Gedanken gewöhnen, daß nach Friedensschluß die Reichsausgaben sich vervierfachen, wenn nicht gar verfünffachen werden. Unter dem ungeheuren Druck, den die Verschlechterung unserer öffentlichen und daneben der Einzelwirtschaften hervorrufen wird, werden wir genötigt sein, zur Wiederherstellung eines geordneten Wirtschaftslebens uns an Begriffe zu gewöhnen, die wir ohne diese Not und diesen Zwang weit von uns weisen würden. In diesem Sinne wird der Krieg erst nach seinem Schluß ein strenger Lehrmeister sein.

Lokale Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb der Lehrer August Saffran, Gefreiter im Inf.-Reg. 81, Sohn des Bildhauers Jos. Friedr. Saffran dahier.

Fleisch und Wurst. Morgen Mittwoch kommt bei Metzgermeister A. May zum Verkauf: Rindfleisch an Nummer 1136 bis 1324 und 1—85, Wurst an Nummer 141 bis 195.

Keine Kartoffeln mehr ins Brot. Nach uns gewordenen Mitteilungen dürfen die Bäcker infolge der Knappheit der Kartoffeln von heute ab keine Frischkartoffeln mehr zur Herstellung des Brotes verwenden.

Seid sparsam mit Kartoffeln!

Uebermäßiger Verzehr macht strafbar und führt zu demnachstigem Mangel und Hunger.

Verkehr mit Milch. Wir machen noch ganz besonders an dieser Stelle auf die im heutigen amtlichen Teil abgedruckte Verordnung betreffend den Verkehr mit Milch im Kreise Höchst aufmerksam.

Siegesgeläute. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wurde aus Anlaß des entscheidenden Sieges am Fluße Argesul in Rumänien gestern im deutschen Reich ein Siegesgeläute veranstaltet.

Kriegsgebetstunde. Donnerstag abend dieser Woche findet Kriegsgebetstunde statt. Dieselbe fängt um 1/8 Uhr an. 1/2 Stunde früher wie seither.

Ein sehr bekannter Turner und Jugendberzieher, Turnlehrer Volke in Frankfurt, ist am Samstag im Alter von 54 Jahren gestorben. Er war lange Jahre 1. Kreisturnwart des Mittelrheinkreises und erfreute sich in letzterem großen Ansehens und allgemeiner Beliebtheit.

Der Schwerarbeiter. Bei der Brothartenstelle Höchst erschien ein Mann und bat um eine Zusatzkarte. Der Beamte fragte: „Sind Sie denn auch Schwerarbeiter?“, worauf der andere erwiderte: „Ei, kaan Wanner! Ich schaffe for drei: for Meister, for Lucius un' for Brünig!“

Das Gold dem Vaterland. Samstag erschien Kammerherr Freiherr v. Flotow in der Frankfurter Gold-Ankaufsstelle und überreichte im Auftrage des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen eine große Anzahl schwerer goldener Schmucksachen, darunter Diamene, Ketten, Armbänder, Börsen usw. zum Einschmelzen, sowie eine große Sammlung schwerer historischer Gedenkmünzen.

Höchstpreise für Pferdefleisch. Die schon angekündigte Verordnung des Frankfurter Magistrats über Höchstpreise für Pferdefleisch ist jetzt erschienen. Das Pfund Pferdefleisch und Pferdeleber darf höchstens 2 Mark kosten, Leberwurst 1.50 Mark, Fleischwurst und Brechkopf 2 Mark, Cervelat- und Mettwurst 2.30 Mark, Knochen 30 Pfennig.

Schiffsjungen werden am 1. April 1917 wieder in größerer Anzahl eingestellt werden. Anmeldungen können jederzeit bei sämtlichen Bezirkskommandos erfolgen. Alles Nähere ist aus der in allen größeren Buchhandlungen und beim Kommando der Schiffsjungen-Division in Flensburg-Mürwik erhältlichen Broschüre „Vom Schiffsjungen zum Deckoffizier“ (Preis 25 Pfg.) zu erfahren.

Der schwere Krieg. Die Familie des Bauunternehmers Döhn in Müsen St. Nicolas hat dem Vaterland alle sechs Söhne und Schwiegeröhne zum Opfer bringen müssen, ein siebenter, der letzte, wurde kürzlich schwer verwundet; seine Wiederherstellung dürfte zweifelhaft sein.

Die Erhöhung der Familienunterstützung. Eine Verordnung des Bundesrates vom 2. Dezember 1916 erhöht die Mindestsätze der Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 29 Mark für Ehefrauen (bisher 15 Mark) und auf monatlich 10 Mark für die sonstigen Berechtigten (bisher 7.50 Mark). Für die Monate November und Dezember 1916 werden die die bisherigen Sätze übersteigenden Beträge von zweimal fünf gleich zehn, bzw. zweimal 2.50 gleich fünf Mark in einer Summe zusammen mit der zweiten Halbmonatsrate im Dezember 1916 ausgezahlt. Des weiteren wird durch die Verordnung bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 die Familien der aus dem Heeresdienst entlassenen Mannschaften, soweit sie eine Kriegsfamilienunterstützung beziehen, noch eine Halbmonatsrate nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterstützung erhalten.

Teure Bücklinge. Auf ein Inserat hin, in welchem eine Kieler Firma die „Postkiste“ fette Bücklinge zum Preis von 10 bis 15 Mark anbot, bestellte dieser Tage ein rechnender Hausvater eine Kiste in der Meinung, daß sie brutto mindestens 9 1/4 Pfund wiege, wie das bei Postkisten üblich ist. Die Kiste kam an und kostete einschließlich der Nachnahmegebühr 15.90 Mark. Sie wog knapp 4 1/4 Pfund und enthielt 24 Bücklinge, von denen fünf ebenso groß waren wie die, die man hier für 60 bis 75 Pfennig erhält. Die übrigen waren kleine Dinger, wie sie im Kleinhandel mit 20 bis 30 Pfennig verkauft werden. Der Fall zeigt, daß man bei direktem Bezug mit auswärtigen Firmen sehr vorsichtig sein muß.

Mittagspause in den Schulen. Es sind Klagen erhoben, daß Schulkinder, welche nötig dazu gebraucht werden, ihren Vätern das Mittagessen an ihre Arbeitsstelle zu bringen, dies nicht rechtzeitig besorgen konnten, da sie bis 12 Uhr in der Schule Unterricht hatten, während die Väter ihre knappe Mittagspause um 12 Uhr begannen. Die Königl. Regierung in Wiesbaden, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, ersucht die Lehrer, dafür Sorge zu tragen, daß überall, wo diese Verhältnisse vorliegen, durch Umlegung der Schulzeit oder vorzeitiges Entlassen vereinzelter Kinder zu gedachtem Zweck dem berechtigten Wunsch der außerhalb des Hauses arbeitenden Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Auer-Gesellschaft, Berlin O. 17.

Kriegselterngeld. Aus zahlreichen Anfragen bei den zuständigen amtlichen Stellen geht hervor, daß vielfach noch Unklarheit über die Bestimmungen für die Gewährung von Kriegselterngeld, jetzt „Kriegselterngeld“ genannt, herrscht. Die Ansprüche hierauf werden durch das Militär-Hinterbliebenengesetz von 1907 geregelt, das anstelle der früher geltenden Gesetze von 1871 und 1901 folgende neuen Bestimmungen setzt: Den Verwandten der aufsteigenden Linie der Offiziere, im Offiziersrang stehenden Personen und Militärpersonen der Unterklassen sowie der ihnen Gleichgestellten kann unter bestimmten Voraussetzungen (wenn diese Personen nämlich im Kriege geblieben oder infolge einer Kriegsverwundung oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigung gestorben sind) für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer a) vor Eintritt in das Feldheer oder b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat. Das Kriegselterngeld beträgt jährlich höchstens: 1. für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter eines Offiziers 450 Mark; 2. für den Vater und jeden Großvater, für die Mutter und jede Großmutter einer Militärperson der Unterklassen, eines Unterbeamten oder eines Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege 250 Mark. Die Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums vom 1. Juni 1907 legen den Wortlaut des Gesetzes wie folgt aus: Der Unterhalt muß tatsächlich gewährt worden sein. Ob andere unterhaltspflichtige Personen noch vorhanden waren, ist gleichgültig. Dagegen soll den offenkundig bemittelten Eltern oder Großeltern einer Militär-

person das Kriegselterngeld nicht zugewendet werden. Ebenjowenig erhalten es solche Personen, die an gleich nahe Verwandte wie es der Verstorbene war oder gar an nähere Verwandte Ansprüche auf Unterhaltsgewährung schon von jeher hatten, ohne sie geltend zu machen. Um jeden Mißbrauch auszuschließen, muß den Anträgen auf Bewilligung von Kriegselterngeld ein ausführliches behördliches Zeugnis beigelegt werden, das alle irgendwie in Betracht kommenden persönlichen und wirtschaftlichen Angaben über den Verstorbenen und seine Eltern enthält. Außerdem muß jede Besserung in den Verhältnissen der Elterngeldempfänger angezeigt werden, da die Zuvendigung ja nur für die Dauer der Bedürftigkeit zulässig ist.

Weihnachtsverkehr bei der Post. Die Postverwaltung weist durch Schalterauskünfte bei den Postanstalten wieder auf die Notwendigkeit der frühzeitigen Einlieferung der Weihnachtspakete hin. Namentlich kann bei Paketen nach weit entfernten Orten keine Gewähr für rechtzeitiges Eintreffen zum Weihnachtsfeste übernommen werden, wenn die Sendungen erst wenige Tage vorher eingeliefert werden. Es empfiehlt sich auch sehr, daß die Einlieferung möglichst in den Vormittagsstunden erfolgt und nicht bis zu den Abendstunden hinausgeschoben wird. Im Interesse einer schnellen Abfertigung ist es wünschenswert, daß die Aufgeber die Pakete möglichst selbst frankieren oder wenigstens den Frankobetrag abgezahlt bereit halten. Der Einkauf von Postwertzeichen sollte möglichst schon vor dem 19. Dezember besorgt werden. Die Befolgung dieser Ratschläge würde dem Publikum und der Post gleichermaßen von Vorteil sein.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, Fest des hl. Bischofes Nikolaus: Fest. Jahrsamt für Anton und Elisabeth, Heinrich und Kinder, dann gel. Jahramt für Friedrich Bohrmann.

Donnerstag: 3. Requiemamt für Joseph Saffran, dann Vierwochenamt für die gefallenen Brüder Anton und Josef Schland. — Nachm. 4 Uhr: Beichte.

Freitag, Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä: 7 1/2 Uhr: Fest. Amt für Joh. Phil. Gutacker und dessen Ehefrau Kath. geb. Brück, dann fest. Amt für Marg. Herber, geb. Heinrich, deren Sohn Anton und Schwiegereltern.

Samstag, 7 1/2 Uhr: 1. Requiemamt für den gefallenen Krieger Lehrer August Saffran, im St. Josephshaus: Fest. Amt für Marg. Jan, geb. Brum und ihren Ehemann Joseph. — Nachm. 4 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Donnerstag, abends halb 8 Uhr: Vortandacht zur Erinnerung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 10. Dezember wird das Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä, das Titularfest der Marianischen Jungfrauen-Kongregation, begangen. Gemeinschaftliche hl. Kommunion der Klassen IIa und IIb, des Marienvereins und sämtlicher Jungfrauen. — Nachm. 1 1/2 Uhr: Aufnahme in die Marianische Jungfrauen-Kongregation.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Jungfrauenverein: Übungsstunde.

Donnerstag, den 7. Dezember, abends halb 8 Uhr: Kriegsbefestigung.

Freitag, abends 8 Uhr: Jungfrauenverein: Übungsstunde.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abends 9 Uhr: Spielausschussung. Jeden Samstag abends 9 Uhr: Versammlung.



Unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, dass nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse mein einziger, braver Sohn, unser guter, treuer Bruder, Schwager und Onkel, mein innigstgeliebter Bräutigam

August Saffran

Lehrer in Schmitten i. Taunus
Gefreiter im Res.-Inf.-Regt. No. 81

am 23. November, im Alter von 26 Jahren, den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.
Wir empfehlen seine Seele dem hl. Messopfer und dem Gebete der Gläubigen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Schwanheim a. M.: Joh. Fr. Saffran,
Familie Alois Schickel.
Frankfurt a. M.-Süd: Familie Peter Kinkel.
Oberhöchstadt i. T.: Lina Perabo, als Braut.

1 Phas. Wechselstrom-Motore

5 bis 12 PS. 220 Volt 50 Per.
zu kaufen gesucht.

Westdeutsche Kraftfahrzeug. Ges., Essen, Telef. 580/581.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen - Stiefel
Damen-Halbschuhe -
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Warme Stoffschuhe und -Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21
hinter der Markthalle.

2-3 Zimmerwohnung per sofort
zu vermieten.
678 Neue Frankfurterstrasse 40.

Schöne 3 Zimmerwohnung per
sofort zu vermieten.
676 Bahnstrasse 9

Älteres Mädchen od. Frau

tagsüber zu Kindern gesucht.
682 Näheres Heckerstrasse 4.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen,
sofern diese nur ein- oder
wenige Male erscheinen
sollen, wolle man gefälligst
gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Beamtin

der Chem. Fabrik sucht behagl. möbl.
helles Zimmer. Off. mit Preisang. an
No. 680 an die Exped.

Wohnung in der Kirchgasse zu
vermieten. Näh. Neustraße 5. 617

Schöne Wohnung zu vermieten.
Kirchgasse 25. 681

2 Zimmerwohnung zu ver-
mieten. Bahnstr. 17. 166

2 Zimmerwohnung pr. 15. Novem-
ber zu vermieten. Waldstr. 16. 634

2 Zimmerwohnung mit Zubehör
zu vermieten. Sadgasse 11. 609

2 Zimmerwohnung zu vermieten.
Näheres Hauptstraße 35. 376

Schöne 2 Zimmerwohnung zu ver-
mieten. Neustra. 51. 602

Rabatt- Auszahlung!

Meiner geehrten Kundschaft
zur gefl. Nachricht, daß ich

Freitag, den 8. Dezember 1916

nachm. von 2 bis 6 1/2 Uhr
den

Rabatt von 10 Prozent

in meinem Geschäft

Schwanheim a. Main
Hauptstraße 11

auszahle.

Die verehrliche Kundschaft wird höflich gebeten, die
Prozente an obgenanntem Tage zu erheben,
da dieselben sonst erst in der ersten Januar-
woche zur Auszahlung gelangen.

Bitte Kleingeld!

Da Nickel und Kupfer sehr knapp ist, bitte ich die verehrte
Kundschaft bei der Auszahlung sich mit Kleingeld versehen
zu wollen, um event. Herausgeben zu können.

Hochachtung

J. Latscha.